**Tagesordnungspunkt 7:**

**Kinderhaus Altheim**

**Festlegung der Benutzungsgebühren ab 01.09.2021**

(Vorgang: Besprechungen der Arbeitsgruppe 25.11.2013 und 13.01.2014; VA 18.02.2014, TOP 1; GR 25.03.2014, TOP 6; GR 08.04.2014, TOP 7 öffentlich; GR 19.05.2016, TOP 5 öffentlich; GR 12.07.2016, TOP 5 öffentlich; GR 27.06.2017, TOP 5 öffentlich; GR 30.07.2019, TOP 6 öffentlich; GR 04.08.2020, TOP 10 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Sitzung vom 04.08.2020 hat der Gemeinderat die Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschlossen.

Nach den Empfehlungen des Gemeindetags und der kirchlichen Träger sollten die Benutzungsgebühren für das folgende Kindergartenjahr 2021/2022 um rd. 2,9 % angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Bei dem beiliegenden Entwurf der Benutzungsgebührenordnung wurde entsprechend verfahren.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 entsprechend der beiliegenden Gebührenordnung festlegen.

III. Anlage

Entwurf Benutzungsgebühren Kinderhaus Altheim zum 01.09.2021